

Mitteilung Nr. MIT- / (
zur Anfrage* nach § 38 GOSTVV der/des * Stadtverordneten der Fraktion/Gruppe * vom Thema:	AF- 63/2016 Thorsten Raschen, Ralf Holz CDU 16.08.2016 Evaluation "Bremerhavener Modell" - hier Zwischenbericht	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Im August 2015 hat das "Bremerhavener Modell" seine Arbeit aufgenommen. Seit Januar 2016 wird das "Bremerhavener Modell" als Beratungsangebot für Familien, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund im Arbeitslosengeld II-Bezug in der Robert-Blum-Straße 3 in Bremerhaven vorgehalten. Das Projekt wird mit EU-Mitteln gefördert und vom Jobcenter Bremerhaven und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen getragen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Mitarbeiter/Innen sind zurzeit in der Beratungsstelle tätig?
2. Wie viel Beratungen und erfolgreiche Vermittlungen von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen fanden bis jetzt statt?
3. Wie häufig wurde Unterstützung bei der Arbeitssuche und Hilfestellung für ein Bewerbungsverfahren in Anspruch genommen?
4. Wie häufig wurden Sprachkurse vermittelt? Wie wird die tatsächliche Inanspruchnahme begleitet und kontrolliert?
5. Wie häufig wurde die Unterstützung für Kinder bei der Suche nach schulischen und außerschulischen Förderungsmöglichkeiten (z. B Lernförderung, Sportvereine) in Anspruch genommen?
6. Wie wird, das Angebot der Unterstützung der Organisation der Kinderbetreuung angenommen?
7. Wieviel Familien und Alleinerziehende befinden sich zurzeit in der Betreuung?
Wie teilen sich die Familien und Alleinerziehenden auf die Stadtteile auf?

* Unzutreffendes bitte streichen

8. Wie wird das Modell zurzeit konkret finanziert? Wer trägt welchen Kostenanteil?
Bitte detailliert zuordnen.
9. Wie wird der Erfolg gemessen und evaluiert?
10. Wann läuft das Projekt und die Finanzierung aus?

Gez. Thorsten Raschen
Gez. Ralf Holz
und CDU-Fraktion

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 17.08.2016 sind insgesamt 5 Mitarbeiterinnen im Rahmen des Projektes „Bremerhavener Modell“ beschäftigt. Davon sind 3 Vollzeitkräfte und 2 Teilzeitkräfte Projektmitglieder. Das Projekt arbeitet mit 2 Tandems, bestehend aus jeweils einem Sozialpädagogen und einem Fallmanager. Die fünfte Fachkraft ist eine vollzeitbeschäftigte Verwaltungskraft.

Zu Frage 2:

Insgesamt wurden über 800 Beratungen durchgeführt. Beraten wird dabei stets für und mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft. 14 Teilnehmer nahmen bisher erfolgreich an Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Zu Frage 3:

Für alle am Modellprojekt teilnehmende Kunden steht die Integration in den ersten Arbeitsmarkt an oberster Stelle. Oftmals müssen vorab jedoch erhebliche multiple Vermittlungshemmnisse bearbeitet werden. Grundsätzlich gilt, dass mit allen erwachsenen Teilnehmern das Ziel sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme und Umschulung (Ausbildung) umfassend bearbeitet wird. Jede/r Einzelne bekommt Unterstützung bei Bewerbungsverfahren und bei der Arbeitssuche. Insgesamt wurden bis zum Stichtag 17.08.2016 38 Personen bei der Arbeitssuche und in Bewerbungsverfahren unterstützt.

Zu Frage 4:

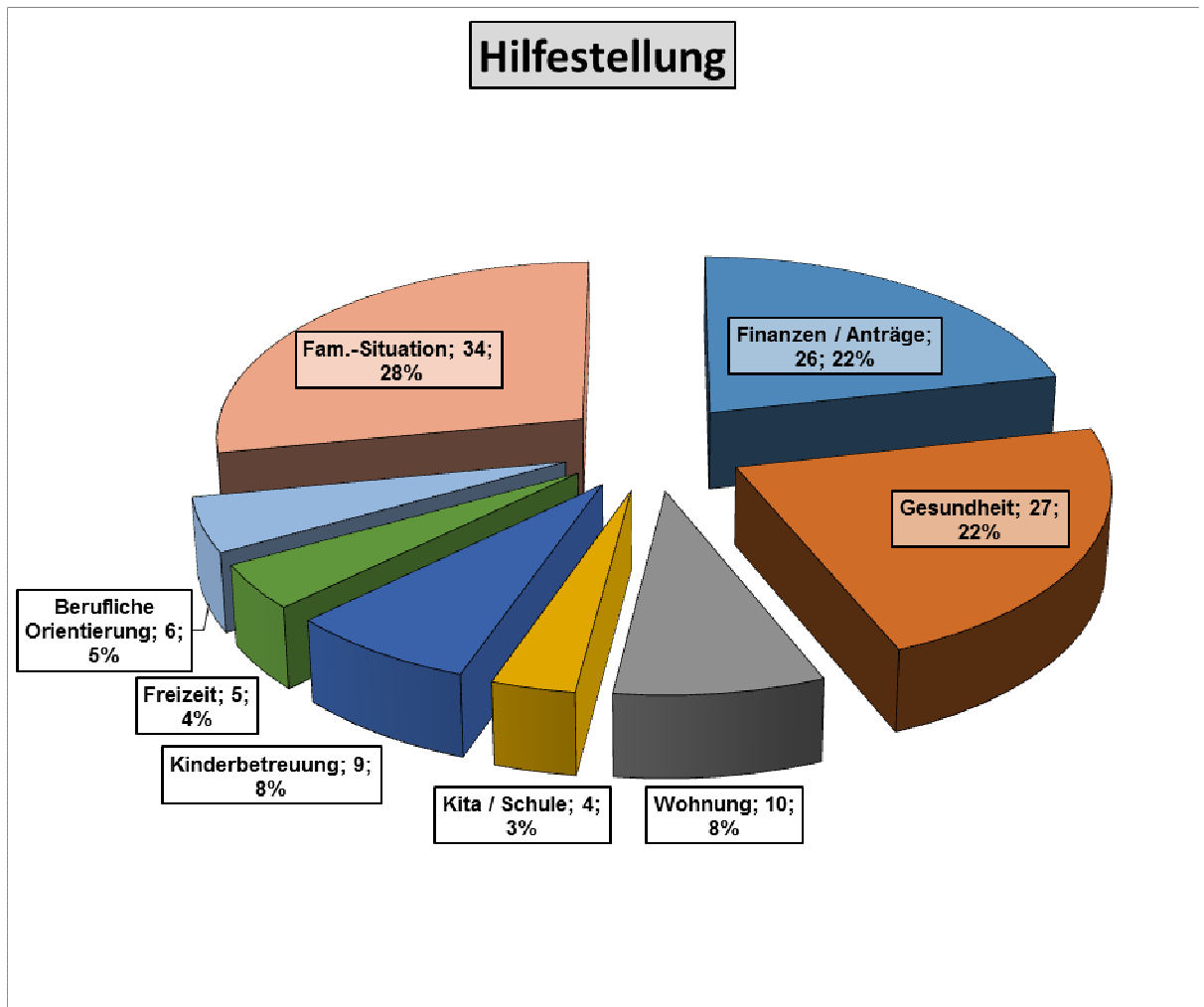
Insgesamt wurden 2 Sprachkurse vermittelt. Aufgrund der Kontaktdichte, durch regelmäßige Telefonate und der n Termine im 4-Wochen-Rhythmus wird die Kursteilnahme überprüft. Nach erfolgreichem Bestehen reichen die Teilnehmer ein Teilnahmezertifikat ein. Aufgrund der engen Kooperation zwischen Magistrat und Jobcenter ist eine Nachbetreuung auch direkt über den Maßnahmenträger im Rahmen der Netzwerkarbeit möglich.

Zu Frage 5:

Von 24 Bedarfsgemeinschaften wurde die Unterstützung bei der Suche nach außerschulischen Förderungsmöglichkeiten in Anspruch genommen. Hier geht es überwiegend um Sportvereine, Schwimmkurse, Nachhilfe, Ferienprogramme und andere teambildende Fördermöglichkeiten (z. B. Pfadfinder).

Insgesamt wurden bislang folgende Thematiken bearbeitet (Anzahlprozentueller Anteil):

- a) Finanzen / Anträge; 26; 22%,
- b) Gesundheit; 27; 22%,
- c) Wohnung; 10; 8%,
- d) Kita / Schule; 4; 3%,
- e) Kinderbetreuung; 9; 8%,
- f) Freizeit; 5; 4%,
- g) Berufliche Orientierung; 6; 5%.
- h) Fam.-Situation; 34; 28%.



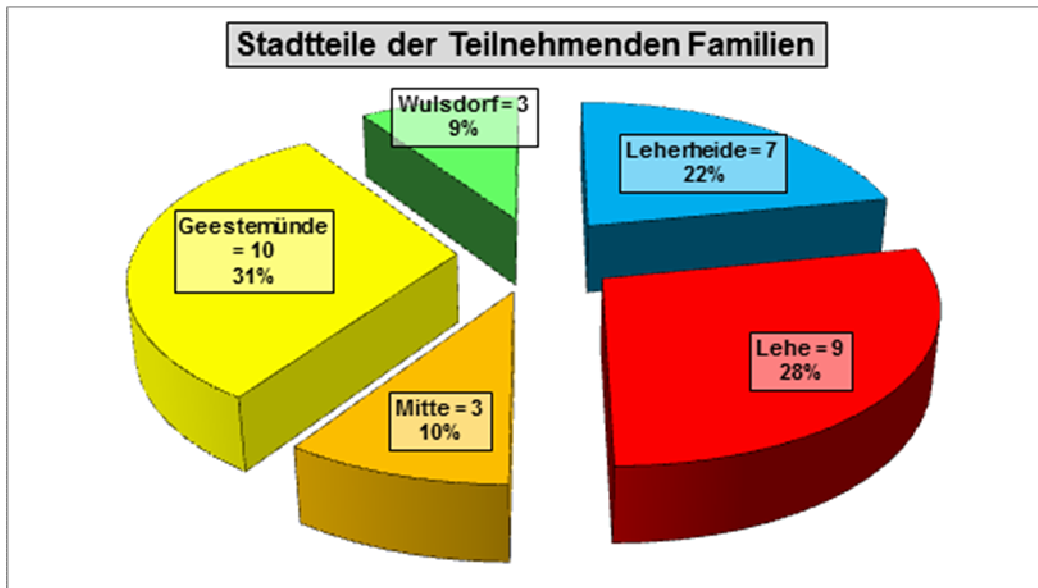
Zu Frage 6:

Dem Auftrag des „Bremerhavener Modells“ liegt vorrangig § 16 SGB VIII zugrunde. Dieser bezieht sich auf die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. Ziel ist dabei, die Familienbetreuung zu verbessern und die persönliche Entwicklung der Kinder zu unterstützen, um somit die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern positiv zu beeinflussen. Somit steht nicht der Ausbau der „externen“ Kinderbetreuung im Focus des Projektauftrages, sondern vielmehr die Stabilisierung der gesamten Familie. In der Praxis wird die Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung als sehr positiv wahrgenommen. Gemeinsam mit den Familien wird ein Lösungsplan zum Ausbau der Kinderbetreuung erarbeitet.

Dabei macht sich deutlich bemerkbar, dass Betreuungsplätzen für Kinder in Bremerhaven nicht immer sofort bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden können. Dieses stellt ein erhebliches Problem bei der Integration Alleinerziehender in den ersten Arbeitsmarkt dar.

Zu Frage 7:

Zum Stichtag befinden sich 32 Bedarfsgemeinschaften in Betreuung durch das Bremerhavener Modell. Davon sind 26 Alleinerziehende und 6 Familien. Die Bedarfsgemeinschaften (BG's) verteilen sich zahlenmäßig auf die Stadtteile Geestemünde (12 BG's), Lehe (9 BG's), Leherheide (8 BG's), Wulsdorf (3 BG's) und Mitte (3 BG's).



Zu Frage 8: .

Bei der Finanzierung für den Zeitraum 01.08.2015 – 31.01.2017 handelt es sich um eine Projektförderung im beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm des Senators für Arbeit, Wirtschaft und Häfen. Die Gesamtkosten des Vorhabens lauten lt. Finanzplan ca. 416.750 €, davon ist ein ESF – Zuschuss in Höhe von 210.900 € beantragt. Der Beginn der Maßnahme und die Maßnahme als solches wurde genehmigt, aufgrund veränderter Antragsverfahren, d .h. erforderliche Neubeantragung im Juni 2016, wurde der konkrete Bewilligungsbescheid nun für September 2016 verbindlich durch die zuständige Behörde zugesagt.

Weiter wird das Projekt durch das JC Bremerhaven mit Mitteln in Höhe von ca. 129.500 €, Kommunalen Mitteln des Amtes für Arbeitsmarktpolitik, Amt 83, in Höhe von ca. 16.000 € und Kommunalen Mitteln des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Höhe von ca. 60.350 € getragen.

Zu Frage 9:

Eine Evaluation in Bezug auf die Zielgruppen erfolgt über VeraOnline.

Eine Berichts-Evaluation erfolgt derzeit in Form von Key-Facts. Gemessen werden dabei insbesondere die Anzahl der Beratungen, die in Anspruch genommenen Hilfestellungen und die tatsächlichen Integrationen in Form einer aktuellen Berichterstattung. Die Erstellung eines Fragebogens zur Messung der Kundenzufriedenheit ist in Bearbeitung und Abstimmung.

Zu Frage 10:

Das Projekt wurde für 18 Monate mit einer Folgeoption für weitere 18 Monate beantragt. Die erste Förderphase endet zum 31.01.2017. Ein Folgeantrag wird, vorbehaltlich der politischen Zustimmung, aus Sicht des zuständigen Senators für Arbeit, Wirtschaft und Häfen aufgrund des positiven Verlaufes und der vorzeitigen Erreichung der Zielzahlen bewilligt. Ein Folgeantrag mit Laufzeit 01.02.2017 – 31.07.2018 wurde zum 01.08.2016 gestellt.

Grantz
Oberbürgermeister